

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johann Heinrich Zopfens, Directoris am Gymnasio zu Essen in der Graffschaft Marck, Leben und Thätigkeit Des Gerechtmachenden Glaubens

Zopf, Johann Heinrich Leipzig, 1735

VD18 12460516

Widmung

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Halling Dicker God Victoria 32-English Re-halle.de)

Denen Hoch-Chrivürdigen Hochgelahrten Herren

HERRN

Mrnold Willhoff/

Pastori zu Mühlheim am Rhein, wie auch des Evangelisch : Lucherischen Ministerii im Berzogehum Jülich und Berge Inspectori,

HENN N

Wohann Wlein/

Pastori zu Cleve, und Inspectori des Evangelisch-Lutherischen Ministerii im Herzogthum Cleve,

Sennn Friedrich Flaser/

Pastori zu Halvern, und Inspectori des Evangelisch-Lutherischen Ministerii in der Grafschaft Marck,

HENN N

Francisco Shom.

Pastori zu Soest, und Inspectori des Evangelisch-Lutherischen Ministerii daselbst,

Seinen Allerseits Hochgeschätzten Gönnern

> widmet dieses Der AVCTOR.

Hoch=Shrwürdige und Hochgelahrte,

Meine in Christo geliebteste und Hochgeschäßte Herren Amts: Brüder,

The mochin frischem Andensa 3, cten,

es

१६

1

0

1

den, was massen im verwichenen Jahre, und noch vorhero, Herr D. klyge in Dortmund des sel. D. BVDDEI Schriften angegriffen, und insonderheit über die Frage, von der Gegenwart innerlicher guter Wercke im Handel der Rechtfertigung, einen heftigen Streit erreget: da dann derselbe kein Bedenden getragen, diesen in GOt.

Gottes Wort, unsern Symbolischen Büchern und aller alten orthodoren Lehrer Schriften, vestae. gründeten und hochtheuren Lehr-Punct, als eine ertichtete, irrige und gottlose Lehre, freventlicher Weise auszuschrenen, und dergestalt heraus zu fahren, daß in Wahrheit kein schelwig zu seiner Zeit so absurd; kein BUCHERVS so grob; fein NEV-

NEVMANN so ungestüm und feindselig, wider den sel. d. spener geschrieben, als Herr d. kluge gegen den sel. d. byddevm und andere theure Lehrer unster Kirche, eine Zeither losgestürmet hat. Ob nun zwar viele, ja selbst ein Hoch-Chrwirdiges Märckisches Ministerium bald Unfanas ein hochst befugtes Mißfallen hierüber blicken lassen, und

und dahero auf dem im Jahr 1733. den 21 Julii zu Hagen gehaltenen Synodo beschlossen, durch eines aus Dero Gliedern, den Herrn D. KLVGE freundbrüderlich erinnern zu lassen, daß er doch den sel. Herrn spener, BVDDEVM u.a. m. in seinen Schriften nicht so herbe mitnehmen möchte, in der Zuversicht, es werde solches von gedachtem Herrn D.

m

n

t,

nt

D

r

e.

r

),

8

3

klyge nicht ungütig aufgenommen werden können! so hat doch derselbe nicht nur gegen den Herrn Deputir ten, rund aus declariret, daß er davon nicht abstehen wolle; sondern auch fury nach hero in seiner Ecloga Epist. Dom. X. Trin. 1733. p. 466. die fucatæ pietatis Mangones vel admiratores præposteros, desgleichen die vlcera sanctulorum, anzüganzüglich vorgestellet, auch nicht unterlassen, in verschiedenen das Jahr darauf edirten kleinen Schriften den sel. byddevmnochheftiger anzuseinden.

Wann dann solches Beginnen nicht mur alleine;
sondern auch vielen andern
in dem Clevischen, Märcktschen, wie auch Bergischen
Ministerio, bevorab denenjenigen, welche vormals
un-

-

r

12

6

1

-

5.

-

S

unter dem sel. byddeostudiret, und von seiner Lehre und rechtschaffenen Lebens-Wandel besser informiret find, schmerylich leid gethans überdem auch leichtlich zu erachtenstehet, daß zumalen junge Gemüther, welche Das iudicium discretionis noch nicht haben, durch dergleichen bittere Verunglimpfungen, wider rechtschaffene Lehrer aufgewie. gelt

gelt und verleitet werden. solche betrübte Zanckerenen dereinst in der Kirche fortzusegen, oder doch einen solchen Sauerteig der schad. lichsten Vorurtheile mit sich auf Universitäten bringen, daß vielmals die gründlich. sten Ueberzeugungen kaum vermögend sind, denselben auszufegen: Als habe nach langem Warten, ob vielleicht iemand anderes beliebent

I.

ce

3"

et

15

u

II

e

is

h

t-

t.

e.

lt

ben mochte, die Federzuer greifen, nicht ferner austehen wollen, zur Nettung der Wahrheit und Unschuld, gegenwärtige Schrift ans Lichtzustellen, welche dann Ew. Soch-Ehrwww. in aller Chrerbietung hiermit vor Augen lege, der ungezweifelten Hoffnung lebend, Sie werden ben selbst habender Ueberzeugung von denen Wahrheiten, welche in dieser Schrift behauptet wer.

werden, mein aus redlicher Absicht herrührendes Unternehmennicht mißbilligen.

Wünsche übrigens vom Grunde der Seelen, daß der oberste Bischof und Erh-Hirte JEsus Chris stus, der Sie nicht alleine zu Hirten über gewisse Gemeinden; sondern auch zu Inspectoren oder Aufsehern über andere Hirten, geseßet hat, Deroselben wichtige Amts-Geschäffte, aur

er

te-

ng

D,

18

III

v.

Ľ,

t.

e.

ft

II

e

Jur Ausbreitung seines Reichs und Verherrlichung seines großen Namens, ser= ner segnen wolle; der ich lebenslangmit vieler Hoch= achtung beharre

Ew. Hoch-Ehrwwww.

Meiner Hochgeehrtesten Herren Amts-Brüder

Ksen den 1 Måy 1735.

treuergebenster Diener

You

w

al

ge

2

h

Johann Heinrich Zopf.